

KKS Arbeit

Resolution des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim zur Suche eines Atommüllendlagers

Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima im Frühjahr 2011 hat die Bundesregierung den Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie beschlossen. In den folgenden Jahren muss nun für einen geregelten Verbleib der hochradioaktiven Abfälle ein Endlager errichtet werden. In der abgeschlossenen Phase der Standortsuche sind auch Bereiche in unserer Region in eine erste engere Wahl aufgenommen worden.

Folgende **Resolution** ist einstimmig durch die Delegierten der Kirchenkreissynode verabschiedet worden:

1. Die Synode des Kirchenkreises Emsland-Bentheim befürwortet die Notwendigkeit zur Bestimmung eines Endlagers in möglichst kurzer Frist.
2. Verantwortliches Handeln bedingt, dass der eigene Atommüll in Deutschland kontrolliert zu entsorgen ist.
3. Die Ablehnung oder Verschiebung eines gewählten Standortes zu Lasten anderer Regionen innerhalb Deutschlands kann nicht als zielführend und sinnvoll betrachtet werden.
4. Allein Standort-Entscheidungen, die auf fundierten geologischen und anderen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, sollten angenommen werden.
5. Der Atommüll muss rückholbar gelagert werden, um auf Unvorhergesehenes und spätere Forschungsergebnisse reagieren zu können.
6. Grundsätzlich wird erwartet, dass wahrheitsgemäß und vorbehaltlos über alle Kriterien und Entscheidungen sowie ihre Begründungen in Bezug auf die Standortwahl informiert wird.
7. Die Kirche erkennt die Bedenken und Ängste der Bevölkerung um ihre Gesundheit, den Werterhalt ihrer Immobilien und die Lebensqualität im familiären und beruflichen Umfeld an.
8. Die zu erwartende Last für die von der Entscheidung betroffene ortsnahe Bevölkerung ist auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren.
9. Angemessene Entschädigungen müssen in den Planungen vertraglich zugesichert werden; bei ungünstigen Entwicklungen sind eventuell graduelle Nachsteuerungen vorzunehmen.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinden werden ihre Aufgabe der Fürsorge für die von der Standortwahl betroffenen Familien nach Kräften wahrnehmen.

Meppen, im Februar 2022